

Wieder einmal „Vergangenheit, die nicht vergehen will“

Hier: Tierärzte und Tierschutz im Nationalsozialismus

von Martin Fritz Brumme

Dieser Kommentar ist eine historio-
grafisch, politisch und ethisch fun-
dierte Antwort auf den Beitrag „Der
deutsche Tierschutz – ein Werk des
Führers. Zum Umgang mit ideologisch
kontaminierten Begriffen der NS-Zeit“
von Prof. Dr. Johann Schäffer und Lena
König (DTBL 9/2015 S. 1244–1256).

In den „Bewältigungs-“, „Verarbeitungs-“,
„Entsorgungs“-Debatten zum Nationalsozia-
lismus hat 1986 Ernst Noltes Aufsatz gleich-
namigen Titels den „Historikerstreit“ (auch er
nicht der letzte) evoziert und geschichtsphi-
losophische wie moralische Konflikte um den
Nationalsozialismus wieder ins Bewusstsein
gerückt. Jetzt haben Johann Schäffer und Lena
König einen Artikel im Deutschen Tierärzte-
blatt (9/2015) veröffentlicht, der in unserer
kleinen Berufsgruppe und der weit größeren

Tierschutzbewegung erneut Debatten um
„Bruch vs. Kontinuität“, „Antimoral vs. „Mo-
dernität“ des Nationalsozialismus auslöste.

Der Beitrag löste auch Kontaktaufnah-
men mit mir aus. Darin wurde unter der (mir
15 Jahre nach meinem Ausscheiden aus der
Veterinärmedizingeschichte schwer begreif-
lichen) Annahme meines „Expertentums“ eine
„Stellungnahme“ gefordert, da eine Änderung
des „Ethik-Kodex“ der Bundestierärztekammer
(BTK) anstehe. Im Kern stand die Frage, ob
hier historiografische Objektivität oder ein
politischer Verwertungsversuch der NS-Zeit
vorliege. Trotz Positionierung meinerseits,
die Tierschutz als soziale Bewegung deut-
lich kritischer bewertet als Schäffer/Königs
ideologiekritische Untersuchung der NS-
geprägten, „ständischen“ Begrifflichkeit des
Tierärzte-Tierschutzes, wurden die Anfragen
fortgesetzt. Ungeachtet meiner Bedenken, für
eine ideologisierte politische Bewegung ins-
trumentalisiert zu werden, haben Gespräche

und Schriftwechsel gezeigt, dass die empörten
Tierärztinnen – egal aus welchen Motiven –
„die richtigen Fragen“ stellten: Wie sah es
vor 1933 mit dem Tierschutz aus? Kann das
Tierschutzgesetz von 1933 als nationalsozia-
listisch begriffen werden, wo es doch bis zur
Auflösung der DDR galt? Kann der Appell an den
Nationalsozialismus eine tierschutzfeindliche
politische „Verwertung“ der verbrecherischen
Ära deutscher Vergangenheit sein?

Was schrieben Schäffer/König, und was
ist an tiermedizin- und tierschutzhistorischer
„Vorgeschichte“ zu berücksichtigen? Dies lässt
sich in folgende Aspekte auflösen:

1. tierschutzbezogene tierärztliche „Standes“-
Politik im Nationalsozialismus (Fokus Be-
griff „Stand“ anstelle „Beruf“)
2. Tierschutz als soziale Bewegung vor dem
Nationalsozialismus
3. Analyse des Konnexes beider Aspekte
Meine Antwort – wenig „zitatbewehrt“ und
einige Jahre der Arbeit am Thema summierend –
geht auch der Frage „Nationalsozialismus und
Tierschutz heute?“ nach.

Tierärzte-Tierschutz im National- sozialismus: die ideologiekritische Begriffsanalyse Schäffer/Königs

Schäffer/König haben unter dezidierter Be-
nennung ihres aktualisierenden Interesses
(Ethik-Kodex BTK) methodisch und quellen-
orientiert in hoher Sorgfalt („zitatschwer“)
sowie beeindruckend umfassend die Funktion
der Tierärzte im Tierschutz des Nationalsozia-
lismus nachgezeichnet. Für Schäffer ist der
Beitrag das markanteste Heraustreten aus der
„standesgeschichtlichen“ Beschränkung der
deutschen Veterinärmedizingeschichte seit
Jahrzehnten. Für diesen Hoffnungsschimmer
für die tierärztliche Berufsgeschichte sei ihm
gedankt. Dass gerade der NS-Kontext dazu
führte, ist kein Zufall. Hat doch auch die deut-
sche Medizingeschichte ab den 1970er Jahren
v. a. durch die Thematisierung des Nationalso-
zialismus erste Schritte der Annäherung an das
Fach Geschichte in seiner methodischen Breite
und sozialhistorischen Fragestellung getan.

Schäffer/König zeigen die berufliche Ein-
bindung der Tierärzte in die rückwärtsgewand-
te und teils archaisierende „Weltanschauung“
der NS-Bewegung, die berufsständischen „Gewin-
ne“ in der Anfangszeit des Nationalsozialismus
an der Macht und ihre Basis, den Zugang
zum „Führer“ in Person seiner Kampfgefährten
aus der Zeit der NS-Bewegung. So beispielswei-



se der spätere Reichstierärztführer Friedrich Weber. Die Autoren thematisieren den Einbezug des Tierschutzes in den arisierenden, rassistisch motivierten „Kulturkampf“ und die von Tierärzten beanspruchte bzw. ihnen zugeordnete Führungsrolle in diesem Prozess. Dankenswert ist die erneute, auf Arbeiten von Daniel Heintz beruhende Einordnung des Tierschutzgesetzes von 1933 als „genuines NS-Gesetz“. Beispiele der ideologischen Rolle des Tierschutzes als Humanitätsbeweis des Nationalsozialismus von 1934 imponieren ebenso wie die soziale Verrohung zeigende Antithese des Zusammenhangs von Tierschutz und Menschenhass aus dem Jahr 1943. Hier wird der Umgang mit als „Menschentiere“ deklarierten „10 000 russischen Weibern“ als Tierschutz abgehandelt. Schäffer/Königs Forderung, auf eindeutig NS-besetzte Begriffe („berufener Schützer der Tiere“) für die Formulierung des aktuellen Ethik-Kodex zu verzichten, ist nachvollziehbar und mehr als nur „politisch korrekt“.

So lässt sich zum heftig kritisierten Beitrag allenfalls Folgendes anmerken:

1. Die ausgeprägte NS-kooperierende Vorgeschichte von Berufspolitik und Tierschutzbewegung blieb unberücksichtigt, was jedoch der dürftige Forschungsstand und die konkrete Zielsetzung des Beitrags erklärt. Zur Analyse des Zusammenhangs von tierärztlicher Antischächtbewegung, der Tierschutzbewegung und der antisemitischen Bewegung sind Promotionsschriften in Arbeit, eine zum „Zweiten Kaiserreich“ und eine andere zur Weimarer Republik.
2. Die Analyse der „ständischen“ Berufsideologie blieb im Deskriptiven stecken, was angesichts der Germanistin als Autorin überrascht.
3. Die sprachanalytische Seite thematisiert den numinos-überhöhenden Aspekt des „Berufungs“-Begriffs („berufener Tierschützer“) nicht.
4. Der Titel „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers“ ist auf den ersten Blick die personalisierende „Hitler-zentristische“ Interpretation eines komplexen sozialpolitischen Problems. Die Komplexität der lesenswerten Studie lässt jedoch nichts von diesem Vorwurf bestehen, denn zu Ende gelesen erhält der Titel seinen klärenden Bezug. Er ist ein wörtliches, im Text wiederholtes und zweimal in den Anmerkungen belegtes Zitat: „Der Deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ von Ludwig Zukowsky aus dem Reichs-Tierschutzblatt von 1939.
5. Die „zarte“ Kritik von und nach 1933 an dem in Tierschützeraugen unzureichenden Tierversuchsverbot ist weggelassen. Sie wurde auch nicht allzu laut, denn die gesellschaftliche (Selbst-)Gleichschaltung traf die Tierschutzbewegung ebenso wie die Tierärzte.
6. Die Darstellung des im Tierschutzgesetz 1933 angeordneten Betäubungsgebotes für schmerzhaft eingriffe, das zugleich den

Tierärzten das alleinige Betäubungsrecht zuordnete, dringt nicht zum Kern des Problems vor: Kompetenz antizipierend, wurde rechtssetzend den Tierärzten ein Alleinbehandlungsrecht zugesprochen, für das sie i. d. R. überhaupt nicht ausgebildet waren. Die Folge war die größte Fortbildungskampagne in der Geschichte des Berufs, die Schäffer/König dezidiert beschreiben. Dies ist jedoch keine Kritik an den von Schäffer/König dargestellten Fakten, sondern eine abweichende **Bewertung** des Vorgangs.

7. Die Nachverfolgung der NS-theoretischen Dichotomie Ideologie vs. „Modernisierung“ lässt sich besser auf der Zeitachse systematisieren: Nationalsozialismus als Bewegung, Machtergreifungs-/Stabilisierungsprozess, Kriegsvorbereitung, Zweiter Weltkrieg, totaler Zusammenbruch. Dadurch und als hierarchische Funktionszuordnung gedacht, lässt sich auch das Gegensatzpaar „Ständestaat“ (rückwärtsgewandte Ideologie mit Anleihen aus feudalen, mittelalterlichen Gesellschaften) vs. „Volksgemeinschaft“ (modernisierungstheoretisch gedacht, die soziale Egalisierung als Vorbereitung moderner Industriegesellschaften) auflösen. In jeder Phase erhalten Tierschutz und willige Verwertung des Berufs Tierarzt jeweils andere spezifische Funktionsweisen, deren Erarbeitung aussteht.

Keine dieser Anmerkungen können den fachlichen Wert des Beitrags von Schäffer/König schmälern geschweige denn im tierschutzideologischen Sinne gegen ihn vorgebracht werden.

Tierschutz in Deutschland als soziale Bewegung vor 1933

Nach einer Phase eher vereinzelter Tierschutzes durch Pastoren, adlige Damen sowie einige Gelehrte beginnt in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts der Tierschutz als deutsche „soziale Bewegung“. Sozial deshalb, weil in bürgerlichen Gesellschaften ein quantitativ zureichender „Pool“ psychischer Tiernutzer bzw. psychosozialer „Tierverwerter“ (Tierliebhaber) im Gegensatz zu anderen Gebrauchsformen erst entstehen musste, bevor – dies der zweite Punkt – sie sich zu sozialen Gruppen zusammenschlossen: zu lockeren Interessengemeinschaften, institutionalisierten Vereinen oder überregionalen Verbänden, die ab zureichender Zahl (Massenbasis), Kooperationsgrad und medialer Präsenz als „soziale Bewegung“ greifbar wurden. Die psychosoziale Tierverwertung kam phänomenologisch schnell in Konflikt mit älteren Verwertungsformen (anfangs Hundefuhrwerke, Kettenhunde, Pferde als Transportmittel, später verstärkt landwirtschaftliche Tierhaltung, Schlachtmethoden, Tierversuch) und entwickelte über Jahrzehnte eine neue „Moral“ des Umgangs mit Tieren, später „ethische Konzepte“. Der bis heute geltende Kern dieser Konzepte enthält eine unter ethischen

Gesichtspunkten zweifelhafte Doppelmoral: die Aufspaltung des Mensch-Tier-Bezugs in einen „guten“ Bezug wie die „Tierliebe“ (mit verbundener psychosozialer Verwertung) und einen „schlechten“ Bezug, worunter alle anderen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gebrauchsformen verstanden werden. Der „Denktrick“ dabei: Nur die zweitgenannte Form darf in diesem Modell als „Gebrauch“, die erstgenannte dagegen als „Liebe“ und nicht als Gebrauch, Verbrauch, Verwertung verstanden werden. Diese jeder Realität widersprechende Dichotomie gilt bis auf den heutigen Tag und hat eine komplett zwiespaltene Tierschutzindustrie erzeugt: paternalistisch-fürsorgende, anteilnehmende Betreuung der Opfer der psychosozialen Verwerter vs. feindbetonter, aktivistischer, verbots- und bestrafungsgetriebener Kampf gegen andere Verwertungsformen. Der Tierschutz hat diesen Zwiespalt **ethisch** nur in wenigen Ansätzen, **politisch** jedoch bis heute in keiner Weise aufgegeben. Er kann es trotz dieser moralischen Fragwürdigkeit auch nicht, denn er würde vollständig seine Massenbasis verlieren, die wiederum seine politische Stärke und seine finanzielle Macht (Spendenindustrie) ausmacht. Die philosophische, ethische und politische Diskussion dieses Spannungsverhältnisses steht der Tierschutzbewegung noch bevor und bedarf erheblicher konzeptueller Anstrengungen.

Doch zurück zum Ausgangspunkt: Im deutschen Bürgertum bildet sich lange nach dem englischen Vorbild eine Bewegung. Sie profiliert Antivivisektion und Schächten zum Kern des Kampfes. Als „Kulturkampf“ begriffen (vgl. dazu die Zitate bei Schäffer/König in der dezidiert nazistischen Form) und von der Wagnerianer-Szene um die „Bayreuther Blätter“ sowie dem Antijudaismus Schopenhauers „weltanschaulich“ geprägt, ist Tierschutz eng in die ideologische Zuspitzung der Judenfeindschaft vom Antijudaismus zum Antisemitismus verwoben. Auf doppelte Weise wird unter Tierschutzgesichtspunkten „der Jude“ zum Angelpunkt verderblicher, antideutscher Entwicklungen: Nicht nur das eher auf der Hand liegende Schächten – in noch **antijüdischer** Diktion „der Dolch am Hals des wehrlosen Lammes“ – wird thematisiert, sondern auch der Tierversuch im Kontext von Medizinkritik, Antiimpfkampagnen sowie der Kampf für natürliche Heilweisen u. v. m. bald **antisemitisch** konnotiert. „Vivisektion“ z. B. gilt in seiner rassistischen Begründung als Ausdruck jüdisch-materialistischer Weltanschauung, die die deutsche Wissenschaft pervertiert! Tierschutz- und antisemitische Bewegung sind also als „Geschwister“ des gleichen germanisierenden Kulturkampfes zu begreifen – Hänsel und Gretel Hand in Hand im bedrohlichen Wald des verhexten Judentums ... Beides ist getrennt in Deutschland nicht analysierbar.

All dies ist inzwischen „Wikipedia-Wissen“, was die Frage nach dem Tierschutz vor 1933 zumindest ein wenig fragwürdig macht: „Der Tierschutz war in Deutschland völkisch, an-

tisemistisch und gegen die moderne Industriegesellschaft eingestellt, Schächtung und Vivisektion wurden als Ausdruck und Grundlage einer ‚jüdischen Medizin‘ beschimpft. Diese Vorgeschichte macht Tierschutzanliegen im deutschen Judentum bis zum heutigen Tag problematisch“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Tierschutz>). **Warum bitte nur „im deutschen Judentum“?** Diese Problematisierung ist von Tierschützern, Tierärzten und allen anderen Teilen der Nachfolgegesellschaft der Täter, Agitatoren, Mitwisser und Mitläufer zu leisten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbinden sich Teile der Tierschutzbewegung mit den entstehenden antisemitischen Parteien. Eine in Arbeit befindliche Promotionsschrift wird diese Zusammenarbeit anhand der Protokolle des Reichstags im „Zweiten Kaiserreich“, eine andere am Beispiel der tierärztlichen Antischächtbewegung der Weimarer Republik, erarbeiten. Denn kurz vor und nach dem Ersten Weltkrieg kommt Tierärzten in der Antischächtbewegung die treibende und verschärfende Rolle zu.

Fazit: Tierschutz gehört in Deutschland neben Antisemitismus, Sozialanthropologie, Rassenhygiene zu den treibenden, den Nationalsozialismus vorbereitenden und ihn (unter-)stützenden Ideologemen, wenn m. E. auch nicht von der konstituierenden Bedeutung wie der zuletzt genannten.

Verschränkungen

Fügen wir die Seiten zusammen: Wo und wie verknüpften sich deutscher Tierschutz als Bewegung und tierärztlicher Beruf zu einem historisch relevanten Konglomerat?

Sind vor der Jahrhundertwende noch viele Tierärzte Vorsitzende oder in den Vorständen der Tierschutzvereine, lässt diese führende Rolle mit Verselbstständigung des Tierschutzes als soziale Bewegung nach. Klagen in tierärztlichen Medien lassen darauf schließen, konkrete Zahlen sind nicht zusammengestellt. Berufliche Professionalität und emotionalisierte, sich radikalisierte „Bewegung“ sind von der Interessensstruktur nicht mehr in jedem Fall deckungsgleich. Vor allem an einem Punkt treffen sie sich erneut: Vor und nach dem Ersten Weltkrieg entsteht im Deutschen Reich – auch wenn als Oxymoron begriffbar – die größte tierärztliche „Massenbewegung“ aller Zeiten, die „Deutschen Tierärzte gegen das betäubungslose Schlachten“. Es handelt sich dabei um eine vorwiegend tierärztliche Antischächtbewegung mit beeindruckenden Kampagnen und hoher medialer Aufmerksamkeit. Ihre Broschüren sind selbstentlarvend: deutscher Kulturkampf gekoppelt mit zahlreichen antisemitischen Affekten.

So sind Gesetzesnovellen bzw. -neugestaltungen (Schlacht- und Tierschutzgesetz) 1933 zwar in Ministerien vorbereitet worden („Schubladengesetze“), ihre Ausgestaltung jedoch ist NS-spezifisch. Diese Spezifik ist ideologisch gestaltet durch die Kooperation von Tierschutzbewegung, ständischer tierärztlicher

Bewegung, antisemitischen und völkischen Parteien und Organisationen (darunter insbesondere der NSDAP) und nationalsozialistischer Bewegung vor der Machtergreifung. Die regionalen Rechtsetzungen zum Schächtverbot in Ländern mit NS-Regierungsbeteiligung machen diese als Tests für die Reichsgesetze 1933 deutlich. Das Primat der rückwärtsgewandten Ideologie in der Zeit des „Nationalsozialismus als Bewegung“ wird mit Beginn der Zeit des „Nationalsozialismus an der Macht“ nur partiell modifiziert: Unter leisem Murren der radikalsten Gruppen der Tierschutzbewegung (sie wurde ebenso wie die tierärztlichen Ständesorganisationen gleichgeschaltet) wird im Tierschutzgesetz der Tierversuch nicht vollständig verboten. Es bedarf nur bedingt der Modernisierungstheorie, um das als Einfluss auch tierärztlich besetzter Gesundheits- und Wissenschaftsverwaltungen zu begreifen, die sich schneller als die Tierschützer und atavistische NS-Ideologen auf die wesentlichen Ziele des Nationalsozialismus an der Macht einstellten. Es galt, „Versailles“ zu revidieren, den Krieg vorzubereiten, „Lebensraum im Osten“ zu erobern und den NS-Staat und seine hochentwickelte Industriegesellschaft wirtschaftlich wie wissenschaftlich auf seine expansiven Ziele vorzubereiten („Modernisierung“). Die Durchsetzungskraft der tierärztlichen Ständesorganisationen im polykratischen Herrschaftssystem des Nationalsozialismus beruhten auch beim Tierschutz auf dem Zugang zu Hitlers Entourage, die durch die Münchner Gefährten der „Kampfzeit“ gegeben war (z. B. Reichstierärztführer Weber) – ein weiterer Beleg für feudal anmutende Machtstrukturen im Nationalsozialismus. Vorher waren gemeinsame rückwärtsgewandte und antisemitische Ideologeme von Tierärzteschaft, Tierschützern, Nationalsozialisten und ihren völkischen Vorläufern sowie einer radikalen, den Faschisierungsprozess maßgeblich vorantreibenden Studentenbewegung stärker bestimmend. Während die gleichgeschaltete Tierschutzbewegung an Bedeutung über ihre ideologische Verwertung hinaus verlor, wuchs die Bedeutung der Tierärzte infolge ihrer Funktionalität für Kriegsvorbereitung und Krieg.

Für den Blick über den Nationalsozialismus hinaus ist wesentlich: Das Tierschutzgesetz von 1933 galt in der Bundesrepublik bis 1972, in der DDR – nachlesbar in Marianne Stocks Dissertation von 2014 – bis zu deren Ende. Die Gründe dafür lassen Totalitarismus-theoretische NS-Interpretationen aufleben: Die Furcht vor „Tierschutzaktivisten“, Unterdrückung eines offenen gesellschaftlichen Diskurses, Entwürfe zur (nie erfolgten) Novellierung in „strengster Geheimhaltung“ und die funktionelle Einbindung des „sozialistischen Tierarztes“ (Leitbild) in die Industrialisierung der Tierproduktion. Nicht nur symbolisch, sondern politisch bedeutsam ist ein Vorgang des Jahres 1976: Ein ehemaliger Propagandist des Reichsnährstandes, definierter Nationalsozialist, Tierarzt und Tier„psychologe“

sowie in einer Saulus-Paulus-Volte vom Gestalter der industriellen Hühnerhaltung zum (bis heute verehrten) Tierschützer Gewandelter – ich spreche von Bernhard Grzimek – setzte vor einem deutschen Gericht durch, die zeitgenössische Hühnerhaltung als KZ-Haltung bezeichnen zu dürfen. Er gestaltete damit eine politische Entwicklung aktiv mit: Im Zuge des Zerfalls der Studentenbewegung nach 68 in ihre ökologischen, „alternativen“ und politischen Einzelfraktionen (K-Gruppen, Naturschutz/Ökologie, Tierschutz, Frauen, Naturheilkunde etc.) wechselte neben Naturschutz, Naturheilkunde auch die Tierschutzbewegung weitgehend die politische Seite. Von ganz rechts bis rechtsradikal, völkisch und NS-nah wanderte sie auf die linke, alternative und nicht zuletzt „antifaschistische“ Seite. Diese elegante „Entsorgung“ einer „faschistischen“ Vergangenheit durch Seitenwechsel gilt by the way, auch eingedenk der Arbeiten Michael Katers u. a., in gewisser Weise auch für die Studentenbewegung, die dem „Muff von 1000 Jahren“ lieber „unter Talaren“ als in ihren Jeans nachschnupperte. Der Generationenwechsel allein („die Väter waren’s“) ist aus heutiger Sicht eine zu leicht befundene Begründung für die Verweigerung der Auseinandersetzung mit Geschichte. Heute ist auch der deutsche Tierschutz, von wenigen Absprengeleisn abgesehen, im neuen „Lager“. Man hat mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun, fühlt sich durch Hitler als Veganer, Tierschützer und Hundehalter („Blondie“) politisch missbraucht, anstatt das Mitwirken zu analysieren.

Fazit

Die moralische und politische Qualität des „Hühner-KZ“-Urteils gibt besonders zu denken. Konkret: Ein *vermutlich* gewendeter Nationalsozialist (mediale Tierschutzpräsenz und die Bewahrung der afrikanischen Tierwelt sind dafür in Deutschland kein zureichender Beweis) **verwertet** die Stätte des größten industriellen Massenmords der deutschen Geschichte (KZ), zu deren Entstehung „seine“ Tierschutzbewegung zumindest ideologisch u. a. durch aggressiven Antisemitismus einen Beitrag geleistet hat, als Propagandakniff gegen hühnerhaltende Menschen. So wurden die Opfer unter dem Beifall der Tierschutzbewegung ein weiteres Mal statt faktisch (Zahngold, Lampenschirme aus Menschenhaut) propagandistisch „verwertet“. Auch diese „Aktualisierung“ macht Tierschutz in Deutschland aus historischer Sicht nicht per se zur moralischen „Institution“, sondern belegt erhebliche antimoralische, ethisch zweifelhafte, von Menschenhass bis zum Vernichtungswillen geprägte Kompartimente. Dies sind keine „Einzelfälle“ oder bloße „Vergangenheit“. Sie sind philosophisch „konstitutiv“, solange die historischen Verankerungen des „Anthropozentrismus“- „Speziesismus“- und „Gleichheits“-Begriffs nicht kritisch analysiert sind. „Gleichheit“ von Mensch und Tier kann

nur Gleichsetzung durch Menschen sein, die ohne „cui bono?“ in Deutschland nicht mehr sein sollte. Was wird mit der Gleichsetzung an (z. B. politischen) Zielen verfolgt, die Menschen betreffen?

Unter historiografischem Gesichtspunkt ist es von höchstem heuristischem Wert, Tierschutz nicht per se als moralische Bewegung anzusehen und sich auf die Mensch-Tier-Dichotomie einzulassen, sondern Tierschutz als feindbildgeprägte Auseinandersetzung zwischen Menschengruppen mit unterschiedlichen Verwertungsinteressen anzusehen, denen das Tier Objekt ihres Kampfes gegen Menschengruppen einer anderen Interessenslage ist. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema hat sich auf diese objektivierende (nicht: objektive) methodische Grundlage zu stellen.

Begriffe wie der „berufene Schützer der Tiere“ sind im wissenschaftlichen, historiografischen und politischen Kontext nicht einfach nur Worte. Sie transportieren theoretische Konstrukte, Paradigmen, erkenntnistheoretische Grundannahmen, einen empirischen Wissensbestand, politische Positionierungen und Ideologien. Sie transportieren „Vergangenheit, die nicht vergehen will“, die auch nicht vergehen darf. Nicht nur für Tierärzte oder Tierschützer, für die gesamte deutsche Gesellschaft bleiben Fragen offen: Beispielsweise die schon 1981 gestellte Frage, wie es dazu kommen konnte, dass im Nationalsozialismus Tiere „arisiert“ und in die deutsche „Volksgemeinschaft“ aufgenommen werden konnten, während große Menschengruppen aus ihr nach und nach ausgeschlossen, vertrieben, deportiert und zuletzt wohl sechs Millionen Personen ermordet wurden. In welchem Verhältnis stehen die Verschärfungen des Schutzes von Versuchstieren mit der binnen eines Jahrzehnts erfolgenden faktischen Freigabe von etwa 20 000 Opferfordernden Menschenversuchen? Welches Denken ermöglichte den bis heute gelobten Tierschutzansatz des Tierschutzgesetzes von 1933, während ein Jahr später die Zwangssterilisierungen mit wohl 6000 Toten und sechs Jahre später die Ermordung von wohl 300 000 psychisch Kranken in Anstalten und KZ begann?

Der Beitrag von Schäffer/König, die kritische Unterstützung seitens der Bundestierärztekammer und zuletzt seine mutige Publikation durch das Deutsche Tierärzteblatt hat Tierärzten wie Tierschützern den Dienst geleistet, sich des historischen Gehalts „ständischer“ wie tierschutzbewegter Begriffe zu versichern, ihre Verwendung infrage zu stellen und aufzufordern, mit neuen Begriffen auch ein neues, demokratischeres und humaneres Denken zu implementieren. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Anschrift des Autors: Priv.-Doz. Dr. med. vet. habil. Martin Fritz Brumme, M.A., Berlin, Zuschriften bitte an dtbl@btkberlin.de

Sponsoren Deutscher Tierärztetag